



LAND

OBERÖSTERREICH

OÖ. PESTIZID- STRATEGIE 2015

Acht Punkte-Programm zum Schutz
von Grund- und Trinkwasser



GTW



Im Jahr 2005 wurde vom Oberösterreichischen Landtag die „Landesstrategie Zukunft Trinkwasser“ verabschiedet. Sie bildet den Rahmen für zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Grund- und Trinkwasser, um für folgende Generationen sauberes Trinkwasser zu hinterlassen. Dabei werden auch Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz, und damit die Nachhaltigkeit der Trinkwasserversorgung, sichergestellt. Einer der wichtigsten Beiträge zum Schutz des Grundwassers in Oberösterreich ist die Bewusstseinsbildung dafür, wie Pflanzenschutz funktionieren muss, damit unser wertvolles Grundwasser weiterhin sauber und nachhaltig zur Verfügung steht.

Entsprechend der Leitlinien des Landesumweltprogrammes OÖ „Kurs:Umwelt 2030“ wird der Schutz von Grund- und Trinkwasser weiter vorangetrieben. Die hier vorliegende Oö. Pestizidstrategie 2015 ist eine Adaptierung des Erfolgsprogrammes von 2011 und reagiert auf aktuelle Entwicklungen und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse.

Dr. Josef Pühringer
Landeshauptmann

Rudi Anschober
Landesrat für Umwelt,
Energie, Wasser und
KonsumentInnenchutz

Max Hiegelsberger
Agrarlandesrat

ÖR Ing. Franz Reisecker
Präsident der Land-
wirtschaftskammer OÖ

Unser Ziel ist, die Einträge von problematischen Pflanzenschutzmitteln bzw. deren Metaboliten ins Grundwasser zu reduzieren.

Seitens der Landwirtinnen und Landwirte kann dies durch die Umsetzung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes verwirklicht werden. Das Land OÖ bekennt sich zu diesen Grundsätzen einerseits, und zu einer starken Landwirtschaft andererseits.

Deshalb unterstützt die vom Land OÖ finanzierte Boden.Wasser.Schutz.Beratung dabei die Bauernschaft durch intensive Beratung.

Durch rechtliche Vorgaben autorisiert, kontrolliert das Land OÖ die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, überwacht die Grundwasserqualität und spricht - falls nötig - Verbote oder Anwendungseinschränkungen aus.

OÖ. PESTIZIDST

ACHT PUNKTE-PROGRAMM zum Schutz von Grund- und Trinkwasser

1. BERATUNGSINITIATIVE

Beratungen zum gewässerschonenden Pflanzenschutz für eine freiwillige Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes

- Genereller Verzicht auf die Wirkstoffe Bentazon, Chloridazon, s-Metolachlor, Terbutylazin
- Minimierung des Einsatzes von Metazachlor
- Weiterentwicklung von Alternativstrategien zu problematischen Pflanzenschutzmitteln
- Initiierung der Kooperation zwischen Wasserversorgern und Landwirtschaft

Handelnde: Boden.Wasser.Schutz.Beratung, Landwirtschaftskammer OÖ in Kooperation mit Handel

2. WASSERMASSNAHMEN IM ÖPUL-PROGRAMM

Breite Umsetzung der Wassermaßnahmen im ÖPUL-Programm „Vorbeugender Grundwasserschutz“ (*GRUNDWasser 2020*) und „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“

Verzicht auf die Wirkstoffe Bentazon, Chloridazon, Metazachlor, s-Metolachlor und Terbutylazin in den Kulturen Soja, Mais, Zuckerrübe und Raps

Handelnde: Boden.Wasser.Schutz.Beratung, Landwirtschaftskammer OÖ

STRATEGIE 2015

3. GEWÄSSERAUFSICHT

Schwerpunktaktionen bei der landwirtschaftlichen Gewässeraufsicht

- Blatt- und Bodenproben zur Kontrolle der Ausbringungsverbote in Problemgebieten sowie in Wasserschutz- und Wasserschongebieten
- Landwirtschaftliche Gewässeraufsicht der AMA im Auftrag des Landes Oberösterreich

Handelnde: Land Oberösterreich

4. REAKTIVE MASSNAHMEN

Anwendungsverbot der jeweiligen problematischen Pflanzenschutzmittel im Einzugsgebiet belasteter Wasserversorgungsanlagen

Handlungsempfehlung „Pflanzenschutzmittel im Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungsanlagen, Jänner 2015“

Handelnde: Land Oberösterreich

5. WASSERRECHTLICHE BEWILLIGUNGSPFLICHT

Prüfen einer möglichen wasserrechtlichen Bewilligungspflicht des Pflanzenschutzmitteleinsatzes der Wirkstoffe

- Terbuthylazin und
- s-Metolachlor

Handelnde: Land Oberösterreich

6. NACHHALTIGE ANWENDUNG

Umsetzung des „Aktionsplans des Landes Oberösterreich zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“

Verbote bzw. Anwendungseinschränkungen gemäß § 18 Abs. 2 Oö. Bodenschutzgesetz in belasteten Gebieten

Handelnde: Land Oberösterreich

7. EINSCHRÄNKEN ODER AUFHEBEN DER ZULASSUNG

Hinwirken auf bundes-/EU-weite Einschränkung oder Aufhebung der Zulassung von problematischen Pflanzenschutzmitteln bei den Zulassungsstellen für die Wirkstoffe

- Bentazon
- Terbutylazin
- Metazachlor (in Abhängigkeit des Auftretens bestimmter Metaboliten im Grundwasser)

Handelnde: Land Oberösterreich

8. MONITORING

Pflanzenschutzmittel- und Metaboliten-Monitoring im Grund- und Trinkwasser

- Monitoringnetz gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV)
- Zusätzliches Monitoring in Problemgebieten
- Anpassung des Parameterumfanges bei Trinkwasserversorgungsanlagen in belasteten Gebieten

Handelnde: Land Oberösterreich

TRINKWASSER – unser wichtigstes Lebensmittel

1,2 Millionen Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher verbrauchen täglich über 280.000 Kubikmeter Trinkwasser. Dieses wird zu 100 % aus Grundwasser gewonnen. Und dieses Grundwasser braucht unseren Schutz, denn immer wieder werden Probleme durch Pflanzenschutzmittel bzw. deren Metaboliten festgestellt. Die Erhebungen entsprechend der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) identifizieren die problematischen Wirkstoffe und die betroffenen Regionen.



DIE VIER SÄULEN des Grundwassers

Das WasserRECHTsgesetz verpflichtet jede/n, eine Verunreinigung des Grundwassers zu vermeiden. Das Oö. Bodenschutzgesetz regelt die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Gezielte FÖRDERUNGEN in Problemgebieten, wie das ÖPUL-Programm *GRUND*wasser 2020, unterstützen ein Engagement, das über die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen hinausgeht.

Die BERATUNG durch die Boden.Wasser.Schutz.Beratung und die Landwirtschaftskammer OÖ unterstützt die Bäuerinnen und Bauern, dass Maßnahmen zum Gewässerschutz korrekt umgesetzt werden. Durch jahrelange Erfahrung im Ersatz von problematischen Pestiziden bieten beide eine kompetente Beratung.

KOOPERATIONEN zwischen Trinkwasserversorgern und Landwirtinnen und Landwirten verbessern den Grundwasserschutz im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungsanlagen über den Rahmen der wasserrechtlichen Vorgaben hinaus.



Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung,
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und
Trinkwasserwirtschaft, Kärntnerstraße 10-12 • 4021 Linz
Tel.: (+43 732) 7720 12478, Fax: (+43 732) 7720 212662
E-Mail: gtw.post@ooe.gv.at • www.land-oberoesterreich.gv.at
Redaktion: Ing. Alexander Munteanu
Fotos: Land OÖ, LK OÖ, www.fotolia.com
Layout: St. Roitinger, Abteilung Presse/DTP-Center [2015187]
Druckerei: Haider • März 2015 • DVR: 0069264

in Zusammenarbeit mit

Boden.Wasser.Schutz.Beratung
E-Mail: bwsb@lk-ooe.at
Tel. (+43 50) 6902 1426
www.bwsb.at

Landwirtschaftskammer OÖ
Abteilung Pflanzenproduktion
E-Mail: abt-pfl@lk-ooe.at
Tel. (+43 50) 6902 1414

